

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**im Zusammenhang mit dem Finanz-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

**Vorbemerkung**

In der Gemeinde Ötigheim kommt es zu einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bereich der Finanzverwaltung, beispielsweise bei der Abwicklung des Kassen-/und Zahlungsverkehrs, in der Buchhaltung, bei SEPA-Lastschriftverfahren oder auch im Mahnwesen.

**1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Ötigheim  
Vertreten durch Bürgermeister Frank Kiefer  
Schulstr. 3  
76470 Ötigheim  
Tel: 07222 / 9197 - 0  
Fax: 07222 / 9197 - 97  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@oetigheim.de](mailto:gemeindeverwaltung@oetigheim.de)

**2. Beauftragter für den Datenschutz:**

Komm.ONE  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
Tel: 0711 / 8108 - 14444  
E-Mail: [datenschutz@oetigheim.de](mailto:datenschutz@oetigheim.de)

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Gemeinde Ötigheim ist zur Aufstellung eines Haushaltsplanes verpflichtet. Um den jährlichen Haushaltsplan veranschlagen zu können, benötigt die Finanzverwaltung der Gemeinde Ötigheim Informationen und Daten über die Erhebung und Verwaltung von Steuern und Abgaben, der kommunalen Vermögensverwaltung, der Buchführung inklusive des Zahlungsverkehrs der Kommune. Ebenso benötigt die Finanzverwaltung Kenntnis über die Mahnung von öffentlichen oder privatrechtlichen Forderungen.

Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit c) und e) EU-DSGVO sowie ggf. Art. 6 Abs. 2 EU-DSGVO. Die Gemeinde Ötigheim darf hiernach Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, da diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Ebenso ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Weitere Rechtsgrundlagen finden sich in der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO-BW), der Abgabenordnung (AO) und dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG).

**4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

- a) Die Gemeinde darf Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlich ist, die Weitergabe einem öffentlichen Interesse unterliegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- b) Die Gemeinde darf Ihre Daten an Dritte bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung weitergegeben.
- c) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können darüber hinaus z.B. Kreditinstitute, das Finanzamt (gem. Mitteilungsverordnung), das Statistische Landesamt oder die Deutsche Rentenversicherung sein.
- d) Eine Weitergabe Ihrer Daten an ein Drittland ist gegenwärtig nicht der Fall.



#### 4. Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Ötigheim speichert und verarbeitet Ihre Daten nach der Erhebung so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 147 Abgabenordnung (AO) für die Dauer der Bearbeitung notwendig ist. Weitere Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten ergeben sich aus dem SGB I, dem SGB X usw.

#### 5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft.  
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) EU-DSGVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

#### 6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### 7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.